

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1900**

14.3.1900 (No. 73)



# Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 14. März.

Nr. 73.

Expedition: Carl-Friedrich-Strasse Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.  
Borauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.  
Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 20 Pf. Briefe und Gelder frei.  
Unverlangte Drucksachen und Korrespondenzen jeder Art, sowie Rezensionsexemplare werden nicht zurückgeschickt und übernimmt die Redaktion dadurch keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung. — Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsruh. Ztg.“ — gestattet.

1900.

## Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 3. März d. J. gnädig bewogen gefunden, den Königlich Preussischen Zahlmeistern Adolf Tietze im 2. Badischen Dragoner-Regiment Nr. 21 und Hubert Rückert im 2. Badischen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 30 das Ritterkreuz zweiter Klasse höchstihres Ordens vomähringer Löwen zu verleihen.

Mit Entschliessung Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen vom 24. Februar d. J. wurde Expeditionsassistent August Bernhardt in Wertheim nach Mannheim und Expeditionsassistent August Zörn in Mannheim in Abänderung der Entschliessung vom 14. Februar l. J. nach Wertheim statt nach Tauberbischofsheim versetzt, sowie die unterm gleichen Tage ausgesprochene des Expeditionsassistenten Wilhelm Blant in Tauberbischofsheim nach Mannheim zurückgenommen.

Mit Entschliessung Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen vom 26. Februar d. J. wurde Expeditionsassistent Ernst Trautmann in Hornberg zur Centralverwaltung versetzt.

## Nicht-Amtlicher Theil.

### Zum Fleischbeschaugesetz.

△ Berlin, 12. März.

Die von dem Herrn Staatssekretär des Innern im Reichstag gehaltene Rede zum Fleischbeschaugesetz ist heftigen Angriffen in der linksliberalen Presse ausgesetzt, obgleich sich Graf v. Pofadomsky gegen die von der Linken bekämpften Kommissionsbeschlüsse und für die Wiederherstellung der Regierungsvorlage ausgesprochen hat. Die Angriffe richten sich auch nicht gegen die Stellungnahme des Vertreters der Verbündeten Regierungen zu den Kommissionsbeschlüssen, sondern gegen die Art seiner Argumentation, die den radikalen Kritikern zu agrarfreundlich erscheint.

Diesen Angriffen gegenüber ist darauf hinzuweisen, daß den Ausführungen des Grafen v. Pofadomsky zwei leitende Gesichtspunkte zu Grunde lagen. Einmal betonte er mit aller Entschiedenheit, daß es sich bei dem in Rede stehenden Entwurfe ausschließlich um eine Frage der inneren Politik des Deutschen Reiches handle, und daß daher die Betonung der auswärtigen Beziehungen des Reiches in der Debatte nicht opportun sei. Folgerichtig mußte sich daher der Redner gegen denjenigen Theil der von der linken Seite des Hauses vorgebrachten Darlegungen wenden, welcher die von ihm für allein zulässig gehaltene Richtlinie nicht innegehalten hatte. An der Nothwendigkeit dieses Hinweises konnte die Thatsache nichts ändern, daß die von dem Herrn Staatssekretär bekämpfte liberale Begründung des Entwurfs von Freunden der Regierungsvorlage ausgegangen war.

Der zweite Gesichtspunkt, welcher der Rede des Grafen Pofadomsky zu Grunde lag, bestand darin, daß es sich nach der Ueberzeugung der Verbündeten Regierungen in dem zur Debatte stehenden Entwurfe lediglich um eine sanitäts- und veterinärpolizeiliche Maßregel der deutschen Gesetzgebung handelt, daß also handels- und zollpolitische Beweisgründe aus den Verhandlungen über die Vorlage durchaus auszuschließen sind. Bei dem näheren Eingehen auf diesen Gesichtspunkt mußte der Redner sich mit derselben Nothwendigkeit gegen die von der rechten Seite des Hauses vorgebrachte abweichende Argumentation wenden, mit welcher er im ersten Falle die Begründung von links zurückzuweisen gezwungen war.

Den linksliberalen Kritikern der Rede des Grafen Pofadomsky mißfällt es nun in höchstem Maße, daß letzterer sich auf die Betonung der Unzulässigkeit agrarpolitischer Beweisgründe für den vorliegenden Fall beschränkte, hingegen im allgemeinen gestand, daß bei den bevorstehenden Zolldebatten eine ernste Prüfung der Frage nothwendig vorzunehmen sein würde, ob die Ansprüche der Landwirtschaft auf ausreichenden Schutz begründet seien. Dieses Zugeständniß aber konnte unmöglich um deswillen verweigert werden, weil den Vertretern der Landwirtschaft die gerade zur Debatte stehende Vorlage in der Regierungsfassung nicht genügt. Mit dem von dem

Herrn Staatssekretär in vollem Einverständnis mit der Reichstagsmehrheit vertretenen, der Landwirtschaft freundlichen Standpunkte der Verbündeten Regierungen werden sich aber die linksliberalen Kritiker abfinden müssen.

### Die Kohlennoth in Frankreich.

Die andauernde Knappheit und der hohe Preisstand der Kohle wird kaum in einem andern Lande empfindlicher vermerkt als in Frankreich, dessen eigene Kohlenförderung zur Deckung des Bedarfs nicht hinreicht. Der Kohlenverbrauch in Frankreich, der im Jahre 1850, wo die Eisenbahnen ihre Stelle als Verkehrsmittel zu spielen begannen, nur etwas über 7 Millionen Tonnen betrug, war Ende vorigen Jahres auf 45 Millionen gestiegen, während die inländische Kohlenförderung sich innerhalb des gleichen Zeitraums von 4 Millionen auf 33 Millionen Tonnen hob. Für den Fehlbetrag von 12 Millionen Tonnen zwischen Förderung und Verbrauch muß die Einfuhr vom Auslande, namentlich aus England und Belgien Deckung schaffen. Denn die inländische Förderung wird schon jetzt so intensiv betrieben, daß eine nennenswerthe Mehrleistung nicht zu erzielen sein dürfte, zumal es nach Lage der Dinge den französischen Steinkohlenproduzenten wegen der hohen Eisenbahntarife ein Ding der Unmöglichkeit ist, mit der in den Rüstendepartements dominirenden englischen Steinkohle den Wettbewerb aufzunehmen. Wären die übermäßig hohen Frachttarife der französischen Eisenbahnen nicht, so böte sich allerdings gerade jetzt den Kohlenproduzenten eine ausnehmend günstige Gelegenheit, ihr Heil bei den gewohnheitsmäßigen Kunden der Vieferanten englischer bezw. belgischer Kohle zu versuchen, da in England wie in Belgien die Nachfrage nach Kohle in dem letzten Jahre in bedeutend rascherem Tempo als das Angebot gewachsen ist. Die englische Kohlenförderung stieg von 1896 bis 1898 nur um 7 Millionen Tonnen und erreichte in weiterer langsamer Zunahme im vorigen Jahre den Höchstbetrag von 220 Millionen Tonnen, während die belgische Kohlenförderung in dem gleichen Zeitraum nur um 2 Millionen Tonnen stieg. Da beide Länder starke Kohlenexporteure sind, so konnte es nicht anders sein, als daß bei zunehmender Knappheit der dortigen Vorräthe alsbald eine Preissteigerung, vornehmlich in Frankreich, eintrat. Die Hauptursache des ungewöhnlich starken Kohlenverbrauchs in England bildet, neben der stetigen industriellen Prosperität, der Krieg in Südafrika, und da das Ende des Krieges sich einstweilen noch nicht absehen läßt, muß bis auf weiteres mit hohen Kohlenpreisen gerechnet werden. Das kommt den Franzosen aus verschiedenen Gründen so ungelogen wie möglich. Einmal fällt die Kohlenknappheit und Kohlenheuerung zusammen mit der starken industriellen Nachfrage und mit der Pariser Jahrhundert-Ausstellung; dann aber kann, wie schon bemerkt, die französische Kohlenproduktion sich die Knappheit der englisch-belgischen Zufuhren — letztere müssen ebenfalls den gesteigerten Ansprüchen der eigenen Industrie Rechnung tragen und sind außerdem durch die belgische Eisenbahnmißere stark behindert — nicht in dem wünschenswerthen Maße zu Nütze machen, weil die Sozialdemokratie durch unfinnige Treibeerei der Arbeitslöhne dafür sorgt, daß die Arbeitgeber vor der Einstellung vermehrter Arbeitskräfte zurückschrecken, und endlich, weil die in verschiedenen Grubenbezirken schwebenden Streiks ohnehin schon auf die Produktion lähmend wirken. Es ist von den französischen Verbrauchern ausländischer Steinkohle die zeitweise Suspendirung des Kohleneinfuhrzolls angeregt worden. Allein hiergegen wird von sachverständiger Seite nicht ohne den Anschein der Berechtigung eingewendet, daß, da Frankreich auf den Bezug fremder Kohle nicht verzichten kann, die eventuelle Suspendirung des Kohlenzolls nur zur Folge haben werde, daß das Ausland seinen Verkaufspreis für Kohle in Frankreich um den Betrag des Zolls erhöht, mithin sich auf Kosten des französischen Fiskus bereichert. Ein Präcedenzfall hierfür liegt, wie die „Hamb. Nachr.“ hervorheben, aus dem Jahre 1898 vor. Als man im Mai jenes Jahres den Weizeneinfuhrzoll suspendirte, stieg die Weizennotirung auf dem Chicagoer Markt sofort um 3 Francs, zum großen Nutzen der transatlantischen Speculation, während der Rückgang des französischen Weizenpreises kaum merklich war und das konsumirende Publikum sein tägliches Brod um keinen Centime billiger erhielt. Der einzige Effekt der vorübergehenden Suspendirung des französischen Weizenzolls bestand darin, daß der Staatschatz etwa

30 Millionen Francs einbüßte. Diese Wirkung dürfte sich bei einer eventuellen Suspendirung des Kohlenzolls in verstärktem Grade äußern, weil dieser Zoll erheblich niedriger ist und deshalb umso eher in der allgemeinen Preiserhöhung der englisch-belgischen Kohle verschwinden würde.

### Deutscher Reichstag.

(Ergänzung des telegraphischen Berichts.)

\* Berlin, 12. März.

Abg. Arndt (Reichsp.) nimmt einen zurückgezogenen Antrag Schwarze, zur Neuprägung der Reichsilbermünzen Silberbarren anzulassen, wieder auf.

Abg. Rettich (Konf.) hat die schwersten Bedenken gegen die Einziehung der Thaler und wird dem Antrag Arndt zustimmen. Abg. Herold (Centr.) führt aus, das Centrum sei sich darin einig, daß die Vorlage einen Einfluß auf die Währungsfrage nicht habe. Der Thaler passe nicht in das Marksystem.

Der Staatssekretär des Reichsschatzamt, Thielmann, weist darauf hin, daß aus dem gewonnenen Silber nicht nur Fünfmarkstücke, sondern hauptsächlich die beliebtesten Zweimarkstücke geprägt werden sollen. Die Reichsbankstellen stellen fest, daß der Thaler für den Verkehr nicht überall beliebt sei, dagegen sei von den Handelskammern in Westfalen eine Begehrtheit der Fünfmarkstücke festgestellt worden. Der Antrag Schwarze sei zwar mit der Vorlage nicht konform, doch annehmbar.

Abg. Schönlanke (Soz.) erklärt, die Sozialdemokraten werden für die Vorlage, eventuell für den Antrag Schwarze stimmen.

Abg. Büsing (nat.-lib.) meint: Die Thaler könnten umso leichter entbehrt werden, als sie im Verkehr wie Scheidemünze behandelt werden.

Reichsbankpräsident Koch bezeichnet die Bedenken der Abgg. Arndt und Rettich gegen die Einziehung der Thaler als unbegründet. Die Abnahme der Thalerstücke beweist das Bedürfnis nach Scheidemünze.

Abg. Fischbeck (freis. Volksp.) erklärt sich mit der Vorlage einverstanden. Seine Partei werde für den Antrag Schwarze stimmen.

Abg. Frhr. v. Schelle-Wunstorff (Centr.) meint: In 40 bis 50 Jahren werde die allgemeine Silberwährung herrschen. Es wäre verfehlt, jetzt die Thaler zu beseitigen.

Abg. Brömel (freis. Ver.) schließt sich den Ausführungen des Abg. Fischbeck an.

Abg. v. Kardorff (Reichsp.) erklärt, bei dem gegenwärtigen Stand der Währungsverhältnisse habe kein Stand so viel zu leiden wie die Landwirtschaft. Vortheil hätten nur die Kapitalisten. Die Goldbestände der Reichsbank hätten sich unter der Leitung des Präsidenten Koch nur um eine Viertel-Milliarde vergrößert.

Abg. Rirsch (Centr.) meint, das Fünfmarkstück sei eine wenig beliebte Münze. Künftig sollten mehr Zweimarkstücke ausgeprägt werden. Der Artikel I sei unklar.

Staatssekretär v. Thielmann meint, Artikel I sei so klar gefaßt, daß ihn Jeder verstehen müsse.

Abg. Hahn (W. d. Landw.) kritisiert die Geschäftsführung des Reichsbankpräsidenten Koch. Die Goldwährung liege nur im Interesse des internationalen, jüdischen Großkapitals der sogenannten Hochzinspolitik.

Auf Antrag des Präsidenten Grafen Ballestrem wird die Abstimmung über die Artikel 1 und 4 ausgesetzt.

Es folgt die Debatte über Artikel 2 und 3 „Außerkurssetzung der 20-Pfennigstücke“.

Nach unerheblicher Debatte wird die Abstimmung über Artikel 2 und 3 ebenfalls ausgesetzt.

Abg. Arndt beantragt einen Artikel 4a, wonach Niemand verpflichtet ist, mehr als 1000 M. Fünfmarkstücke und mehr als 50 M. sonstige Reichsilbermünzen in Zahlung zu nehmen. Redner begründet seinen Antrag und will denselben an die Kommission zurückverweisen.

Ueber Artikel 5 findet eine erhebliche Debatte statt. Die Kommission beantragt einen Artikel 6, wonach der Bundesrath ermächtigt sein soll, Fünfmarkstücke und Zweimarkstücke als Demünzen in anderer Prägung herstellen zu lassen.

Hierzu liegt ein redaktioneller Antrag Rirsch vor, ferner ein Antrag Fischbeck auf Streichung des Artikels.

Abg. Fischbeck (freis. Volksp.) hält es für bedenklich, dem Bundesrath eine solche Vollmacht zu geben. Es könne leicht aus dieser Bestimmung eine Unflut werden.

Der Referent verliest zum Schluß den Bericht der zum Gesetz vorliegenden Petitionen.

\* Berlin, 13. März. Dem Reichstage gingen Abänderungsanträge zu betreffend die lex Heinze, worin die Beibehaltung des Schulalters von 16 Jahren für unbescholtene Mädchen, Beseitigung des Arbeiter-Paragrafen, Milderung des Theater-Paragrafen und Beibehaltung des Kunst-Paragrafen befristet wird.

\* Berlin, 13. März.

(Telegraphischer Bericht.)

Am Bundesrathsstische Staatssekretär Rieberding. Das Haus ist gut besucht. Die Rechnung über den Haushaltsetat der afrikanischen Schutzgebiete für 1894/95 wurde debattelos der Rechnungskommission überwiesen. Es folgt die weitere Berathung der lex Heinze.

(Mit einer Beilage.)



In der Generaldiskussion weist der Abg. Koeren (Centr.) den Vorwurf, die Kompromißanträge seien verspätet publiziert worden, zurück. Bezüglich des Inhaltes der Kompromißanträge hatten die Antragsteller auf diejenigen Punkte verzichtet, welche die Regierung als unannehmbar bezeichnete! In der ersten Protestversammlung, worin Professor Eberlein, der Schauspieler Nissen und Sudermann sprachen, sei vom Inhalt des Paragraphen 184 a und b gar nicht die Rede gewesen. Es wurden nur Phrasen vorgebracht, wie „Degradierung der Kunst zur Dürre“ u. c. Die Herren scheinen die Paragraphen gar nicht gelesen zu haben. Am Schlusse der Versammlung hat dagegen Kollege Müller-Meinungen einen neuen Kulturkampf proklamirt. (Lachen rechts und im Centrum.) Alles übertraf aber die Versammlung in München, an der auch Vollmar Theil nahm und deren bloßer Protestbeschluss so beleidigend war, daß der Präsident des Reichstages ihn abwies. Das Urtheil Anton von Berners wiegt 100 andere Gutachten auf. Redner empfiehlt zum Schluss sachliche Prüfungen der einzelnen Paragraphen. Abg. Basser mann (nat-lib.): Die Bedeutung der Protestversammlung dürfe nicht zu gering angeschlagen werden. Wenn die Kommissionsanträge angenommen würden, so habe er zu erklären, daß seine Partei mit verschwindenden Ausnahmen gegen das Gesetz stimmen werde.

### Gegen die lex Heinze.

\* Berlin, 12. März.

Der Reichskanzler empfing heute in Gegenwart des Herrn Staatssekretärs des Reichsjustizamts mehrere hervorragende Vertreter von Kunst und Wissenschaft, um sich über die Bedenken näher zu unterrichten, welche gegen einzelne Bestimmungen der sogenannten lex Heinze in künstlerischen und wissenschaftlichen Kreisen hervorgerufen sind. Erschienen waren die Herren Czjellenz A. v. Menzel, Professor Th. Mommsen, Professor Reinhold Weges, Professor Gustav Eberlein, Hermann Sudermann, Adolf V. Aron. Aus dem Verlaufe der Unterhaltung ergab sich, daß über die Tragweite der Regierungsvorlage und über die ihr zu Grunde liegenden Absichten der Regierung trotz aller bisherigen Verhandlungen noch erhebliche Mißverständnisse obwalteten. Diesen Mißverständnissen gegenüber wurde festgestellt:

a. daß eine Bestrafung nach § 184 und 184 a der Vorlage immer nur dann erfolgen könne, wenn der Thäter nicht nur den Inhalt der von ihm vorrätzig gehaltenen, verkauften, ausgestellten oder verbreiteten Schriften oder Bilder kannte, sondern wenn außerdem auch das Bewußtsein ihm bewohnt, daß der Inhalt unzüchtig oder schamlos sei und Aergerniß erregen könne; dies müsse dem Thäter nachgewiesen werden;

b. daß der Begriff dessen, was unzüchtig oder schamlos sei und Aergerniß erregen könne, gemäß der Rechtsprechung des Reichsgerichts nicht nach der Auffassung einer einzelnen, leicht erregbaren Person sondern nach der Auffassung normal angelegter Menschen sich bestimme;

c. daß zu den im § 184 a erwähnten „Orten die dem öffentlichen Verkehr dienen“ nicht auch Ausstellungsräume, Gärten, welche nur gegen Eintrittsgeld zugänglich sind, Privatplätze und Privatgärten, Ateliers und Verkaufsräume (hier abgesehen von den Schaufenstern) gerechnet werden können;

d. daß § 184 a nicht die künstlerische oder wissenschaftliche Produktion, sondern den geschäftlichen Vertrieb literarischer oder bildnerischer Werke treffe, insoweit dieser Vertrieb sich der Schaustellung auf den Straßen oder in den nach der Straße belegenen Ladenfenstern bediene;

e. daß es unzweifelhaftste Rohheiten und Gemeinheiten gebe, welche nach der Rechtsprechung des Reichsgerichts nicht unter den Begriff des Unzüchtigen fallen, aber gleichwohl, schon im Interesse der Jugend, von den Straßen und Ladenfenstern fern gehalten werden müßten.

Die erschienenen Herren verkannten die Berechtigung dieser Gesichtspunkte nicht, vermochten aber die Besorgnis nicht zu unterdrücken, daß die Fassung der vorgeschlagenen Bestimmungen zu einer gefährlichen Willkür in den Kreisen der unteren Polizeiorgane führen und von den Gerichten anders ausgelegt werden könne, als die Regierung sie verstanden wissen wolle. Der Herr Reichskanzler nahm daraus Anlaß, zu erklären, daß in letzterer Beziehung die Verhandlungen im Reichstag Gelegenheit geben würden, die Meinung der Regierung unzweideutig festzustellen, in ersterer Beziehung aber die von den Landesregierungen zu erlassenden Ausführungsbestimmungen empfindlichen Belästigungen des Verkehrs vorbeugen würden. Es sei, wie der Herr Reichskanzler hinzufügte, weder seine Absicht, noch die Absicht der Verbündeten Regierungen, der künstlerischen und wissenschaftlichen Thätigkeit hemmende Schranken zu setzen.

Zu dem sogenannten Theaterparagraphen wurde erklärt, daß die Regierung den in zweiter Lesung vom Reichstag gefaßten Beschluss für unannehmbar halte, in Betreff der von den Parteien in Aussicht genommenen neuen Vorschläge aber sich noch nicht zu äußern vermöge, da diese Vorschläge von den Parteien noch nicht vorgelegt seien.

Beim Schlusse der Unterhaltung bat Professor Mommsen den Herrn Reichskanzler um seinen und der Verbündeten Regierungen Schutz gegen etwaige Uebergriffe der Gesetzgebung auf dem so außerordentlich feinfühligem Gebiete der Literatur und Kunst.

Der Reichskanzler sagte diesen Schutz bereitwillig zu, bemerkte aber, daß die Regierung nicht lediglich auf

die Anschauungen in den von den anwesenden Herren vertretenen Kreisen Rücksicht nehmen könne, sondern sich auch erinnern müßte, daß weite Schichten des Volkes von anderen und zum Theil von entgegengesetzten Empfindungen geleitet würden, die ebenfalls Anspruch auf amtliche Beachtung erheben. Die Aufgabe der Gesetzgebung sei es, hier die richtige Mitte zu halten, ohne in Extreme zu verfallen.

\* (Karlsruher Protestversammlung gegen die lex Heinze.) Wie in anderen deutschen Städten, so hat sich auch hier ein Comité von Künstlern und Kunstfreunden gebildet, welches sich heute in einem Aufruf an die gesamte Bevölkerung der Residenz wendet und zu einer öffentlichen Protestversammlung einladet. Die Versammlung findet morgen Mittwoch, den 14. d. M., Abends halb 9 Uhr, im großen Saale der Festhalle statt. Ansprachen haben u. a. zu sagen: Professor an der Akademie Ludwig Dill, Geh. Rath Dr. Gustav Wendt, Oberbaurath Karl Schäfer, Professor an der Technischen Hochschule, Walter Franz Hein, Vorstand des Karlsruher Künstlerbundes. — Der Zugang zum großen Saal und zur Parterre-Gallerie ist durch die Garderoben rechts und links vom Hauptportal zu nehmen. Die obere Gallerie soll erst geöffnet werden, wenn Saal und Parterre-Gallerie besetzt sind. Die Saalöffnung erfolgt um 1/8 8 Uhr. Das Rauchen in der Halle ist während der Versammlung verboten. Im Saal und auf den Parterre-Gallerien findet Restauration statt.

### Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, 13. März.

Ihre königliche Hoheit die Großherzogin hat die letzte Nacht in ruhigem Schlaf zugebracht und fühlt sich heute wesentlich besser. Die Temperatur ist nahezu normal und der Puls ganz befriedigend. Die katarrhalischen Erscheinungen sind vermindert, erfordern aber sorgfältige Schonung.

Gestern Abend ist der Generaloberst der Kavallerie Freiherr von Loß zum Besuch bei den Großherzoglichen Herrschaften eingetroffen. Seine königliche Hoheit der Großherzog verbrachte einen Theil des Vormittags mit demselben.

Heute Nachmittag und am Abend hörte Seine königliche Hoheit die Vorträge des Geheimen Legationsraths Dr. Freiherrn von Babo und des Legationsraths Dr. Seyb.

\*\* Die Eisenbahnverwaltung läßt an Stelle der Vorschriften vom 16. Oktober v. J. über die Be- und Entladeverfahren für Wagenladungsgüter mit Wirkung vom 15. März d. J. die nachstehenden neuen Bestimmungen treten:

Für Wagenladungsgüter, deren Auf- oder Abladen dem Abnehmer oder Empfänger obliegt, gelten folgende Vorschriften:

1. Wenn der Beförderer oder Empfänger innerhalb eines Umkreises von 5 km von der Abfertigungsstelle wohnt, so müssen die Wagen, welche bis 9 Uhr Morgens bereit gestellt und bei angekommenen Sendungen dem Empfänger so angemeldet worden sind, daß die Entladefrist spätestens um 9 Uhr Vormittags beginnt, noch innerhalb der Geschäftsstunden des laufenden Tages be- und entladen werden.

2. In allen anderen Fällen beträgt die Be- und Entladefrist 24 Stunden.

Die für den Wasser-Umschlagsverkehr und den Verkehr auf Privatanschlussgleisen eingeführte fünfstündige Ladefrist wird hiernach für die Regel wieder aufgehoben.

Um den Interessenten bei Durchführung der neuen Vorschriften nach Möglichkeit entgegenzukommen, hat die Eisenbahnverwaltung geeignete Vollzugsanordnungen getroffen, und zwar sind zunächst die Dienststellen gehalten, diejenigen Wagenladungen, welche in den späten Nachmittagsstunden auf der Station eintreffen, den Empfängern thunlichst noch am gleichen Abend anzumelden, damit diese in der Lage sind, die zur Abholung der Güter am folgenden Tag erforderlichen Anordnungen (Bestellung der Fuhrwerke u. s. w.) rechtzeitig zu treffen.

Sodann ist vorgeschrieben worden, daß in den Fällen, wo Wagen zur Beladung für einen Zeitpunkt bestellt werden, zu welchem sie nach dem Ermessen der zuständigen Dienststelle nicht eintreffen oder sonst verfügbar werden können, der Besteller hiervon, soweit thunlich, mündlich oder durch Fernsprecher, am Stationsort auch durch Boten, sonst brieflich in Kenntniß zu setzen ist. Diese Mittheilung kann auch, sofern dies allgemein oder bei der Wagenbestellung für den einzelnen Fall beantragt wird, auf Kosten der Besteller durch Telegramm oder außerhalb des Stationsortes durch besonderen Boten erfolgen. Hat die Mittheilung nicht erfolgen können oder ist sie so spät zur Kenntniß des Bestellers gelangt, daß die Anfuhr der zu verladenden Güter bereits begonnen hat, so wird gestattet, die Sendung soweit Platz verfügbar ist, auf dem Bahnhofs an geeigneten Stellen — nöthigenfalls auch auf den Güterböden — bis zur Bereitstellung des bestellten Wagens gegen Zahlung des tarifmäßigen Lager- oder Platzgeldes, zu lagern. Von dem späteren Eintreffen der bestellten Wagen wird den Bestellern, insbesondere solchen, welche mit einer zur Verladung bestimmten Sendung unverrichteter Sache wieder zurückkehren müßten, möglichst frühzeitig auf dem oben angegebenen Wege ebenfalls Mittheilung gemacht werden.

Schließlich ist im Interesse einer möglichst raschen Anmeldung der angekommenen Wagenladungsgüter die zur Zeit bestehende Vorschrift, wonach für die Anmeldung mittelst Fernsprechers die geordnete Benachrichtigungsgebühr erhoben wird, durch folgende ersetzt worden: „Für die Anmeldung von Wagenladungsgütern mittelst des Fernsprechers wird eine Vergütung nur insoweit erhoben, als für die Benützung des Fernsprechers bahnsseitig eine Gebührensatzung vom 20. Dezember 1899 R.G.B. S. 712) zu entrichten ist. Es kommt also für die telephonische Anmeldung von Wagenladungsgütern eine Gebühr nur dann

nach in Ansaß, wenn die Anmeldung nach einem andern Orte oder auf größere Entfernung zu erfolgen hat.

\* Bei der Versicherungsanstalt Baden sind im Monat Februar 1900 450 Rentengesuche (68 Alters- und 382 Invaliden- bzw. Krankenrentengesuche) eingereicht und 371 (56 + 291 + 24) bewilligt worden. Es wurden 16 Gesuche (7 + 9) abgelehnt, 284 (54 + 230) blieben unerledigt. Außerdem wurden im schiedsgerichtlichen Verfahren 3 Invalidenrenten zuerkannt. Bis Ende Februar sind im ganzen 22 725 Renten (7 501 Alters-, 15 176 Invaliden- und 48 Krankenrenten) bewilligt bzw. zuerkannt worden. Davon kamen wieder in Wegfall 9 260 (3 396 + 5 862 + 2), so daß auf 1. März 1900: 13 465 Rentenempfänger vorhanden sind (4 105 Alters-, 9 314 Invaliden- und 46 Krankenrentner). Verglichen mit dem 1. Februar 1900 hat sich die Zahl der Invaliden- und Krankenrentenempfänger um 201 (178 + 23), die der Altersrentenempfänger um 18 vermindert. Die Rentenempfänger beziehen Renten im Gesamtjahresbetrage von 1 746 328 M. 23 Pf. (mehr seit 1. Februar 1900 27 136 M. 60 Pf. Der Jahresbetrag für die im Monat Februar bewilligten 56 Altersrenten berechnet sich auf 8 015 M. 40 Pf., für 294 Invalidenrenten auf 42 454 M. 20 Pf. und für 48 Krankenrenten auf 3 585 M., somit Durchschnitt für eine Altersrente 143 M. 13 Pf., für eine Invalidenrente 144 M. 40 Pf., für eine Krankenrente 149 M. 88 Pf. Für sämtliche bis 1. Januar 1900 bewilligten Renten betrug der durchschnittliche Jahresbetrag einer Altersrente 131 M. 95 Pf., einer Invalidenrente 127 M. 92 Pf. Beitragsverpflichtungen wurden im Monat Februar 1900 angefallen: infolge Tretes weiblicher Versicherter in 283 Fällen 9 242 M., infolge Todes versicherter Personen in 62 Fällen 3 110 M. 10 Pf.

S. (Zum Konzert des Kam.-Orchesters unter Felix Weingartner.) Das für nächsten Donnerstag anberaumte Konzert dürfte in mehrfacher Hinsicht das lebhafteste Interesse der hiesigen Kunstfreunde wachrufen. Wie dem Münchener Konzertorchester ein sehr guter Ruf vorausgeht, so hat Felix Weingartner, der vielen Karlsruhern von seinem früheren Wirken am Mannheimer Hof- und National-Theater her noch wohlbekannt sein dürfte, sich jetzt längerem einen ziemlich unbestrittenen Ehrenplatz unter den gefestigten Orchesterleitern der Gegenwart erworben. Der hochbegabte Künstler, der bereits als Schüler des Leipziger Konservatoriums zu Anfang der achtziger Jahre mit freimüthiger Begeisterung unter die Fahnen der neu-deutschen Musikrichtung übergetreten war und als fanaatiker Verehrer eines Berlioz, Liszt und Wagner schon damals sein erstes Bühnenwerk „Sakuntala“ komponirt hatte, ist mittlerweile als Komponist und insbesondere als Interpret zu voller Reife gelangt, und wie seine Oper „Benéfus“ und einige seiner Orchesterkompositionen, so besonders die symphonische Dichtung „Die Gesilde der Seligen“ ihm in Deutschland die ernstliche Hochachtung der Kunstgenossen erworben haben, so ist er als Dirigent nicht nur im Vaterlande, sondern weit über dasselbe hinaus und längst erst noch in Paris in enthusiastischer Weise gefeiert worden. In hohem Grade interessant ist aber auch das für das hiesige Konzert aufgestellte Programm, das mit der Tannhäuser-Overtüre anhebt und über Wagner's Siegfried-Idyll und Liszt's symphonische Dichtung „Tasso“ zu Beethoven's „Eroica“ führen soll. Seitdem die Pariser Bearbeitung des „Tannhäuser“ auf der hiesigen Hofbühne eingebürgert worden ist, können einzig Konzertaufführungen von dem Genus der unversüßelten, sich so gewaltig aufheißernden Tannhäuser-Overtüre bieten, und daß dieser Genus diesmal ein größerer sein werde als unlängst bei dem Konzerte des Maländer Scala-Orchesters, dafür bürgt wohl Weingartner's deutsche und speziell Wagnerische musikalische Geistesrichtung. Gerne wird man den intimen Klängen des Siegfried-Idylles lauschen, und Liszt's „Tasso“ der mit düsteren Klagen und wilder Verzweiflung anhebt und dann unter Benutzung einer melodischen Phrase, nach welcher die Gondoliere in Venedig eine Strophe aus dem „Befreiten Jerusalem“ singen, die beiden des Dichters seine Freude am Hofe zu Ferrara und schließlich seine Krönung auf dem Kapitol und damit den Sieg seiner Kunst zu schildern, wird, da das Werk hier lange nicht mehr aufgeführt worden ist, Vielen willkommenen Anregung bieten. Bei Beethoven's heroischer Symphonie werden sich aber die Anhänger aller Parteinrichtungen zu ebelftem Culte einmüthig zusammenfinden.

\* (Verein für Volkshygiene.) Gestern Abend fand im großen Rathhause die Konstituierung der Ortsgruppe Karlsruhe des Deutschen Vereins für Volkshygiene statt. Herr Geh. Rath Dr. Battelner eröffnete die Versammlung mit einer Ansprache über die Zwecke des Vereins und die Aufgabe der Volkshygiene. Der geschäftliche Theil wurde von Herrn Geh. Rath Gustav v. Stoesser geleitet. Die Versammlung genehmigte den vorgelegten Statutenentwurf und wählte den Vorstand. Aus seiner Mitte wurden alsdann in den geschäftsführenden Ausschuss gewählt: die Herren Geh. Rath Dr. Battelner, Hofrath Dr. Bendler, Oberbaurath und Professor Baummeister, prakt. Arzt Dr. Doll, Ministerialrath Dr. Glodner, Obermedizinalrath Dr. Pauker, Medizinalrath Dr. Knifer, Geh. Rath Gustav v. Stoesser, Bankier Leopold Willstätter und als Vertreter des Stadtraths Herr Kommerzienrath Koelle. Zum Vorsitzenden wurde Herr Geh. Rath Dr. Battelner gewählt. Der Verein beschäftigt schon demnächst seine Thätigkeit mit öffentlichen Vorträgen zu beginnen.

Dr. Sch. (Schnelbeobachtungen.) Zu Beginn der verfloffenen Woche hat es im ganzen Lande geschneit; in tieferen und mittleren Lagen ist die Schneedecke aber bald wieder verschwunden, und auf den Bergen hat sie mit dem Eintreten milderer Witterung in den letzten Tagen erheblich abgenommen. Am Morgen des 10. März (Samstag) sind noch gelagert in Furtwangen 4, in Stetten a. L. M. 3, in Hellingberg 5, in Bollhaus 3, beim Feldberger Hof 90, in Litzsee 8, in Hohenbach 4, in Bernau 20, in Gerbsach 7, in Todtnauberg 50, in Heubronn 10, in St. Märzgen 20, in Kniebis 35, in Breitenbronn 10, in Herrenwies 9 und in Raltenbrunn 16 cm. Die Saar und der Oberrhein sind schneefrei gewesen.

□ Mannheim, 12. März. In der letzten Sitzung des Stadtraths wurde beschlossen: Herrn Reichstagsabgeordneten Ernst Basser mann, welcher in der Budgetkommission und im Plenum des Reichstags gelegentlich der Beratung über die Anforderung der Mittel für einen Posthausbau die Interessen der Stadt Mannheim in nachdrücklicher und erfolgreicher Weise vertreten hat, hierfür der Dank der Stadtgemeinde zu übermitteln. — Der Stadtrath beschloß weiter über die Aufnahme einer neuen 4% Stadtanleihe in Höhe von 10 Millionen Mark. — Kunstschriftler Josef Neuser wird vom Stadtrath ermächtigt, das von ihm für die Stadtgemeinde Mannheim gefertigte, als Vortragsabdruck für das künftige Gewerbeschulgebäude bestimmte schmiedeeiserne Gitterthor selbst in der Verkaufsstellung zu Paris aufzustellen.

□ Heilbronn, 12. März. Die hiesigen Buchdrucker haben beschlossen, am 16. und 17. Juni eine Gutenbergfeier abzuhalten und auch den Gemeinderath zur Theilnahme an derselben aufzufordern.



**B.N. Venzfisch, 12. März.** Um der Freude über die Genehmigung des Bahnbaues Reustadt-Kappel-Venzfisch-Günderwangen-Bonnendorf öffentlich Ausdruck zu geben, war von Seiten der hiesigen Gemeindebehörde auf gestern Abend zu einem Festbankett in den „Ablen“ eingeladen worden und zahlreich war die Einwohnerschaft der Einladung gefolgt. Herr Bürgermeister Willmann eröffnete die Versammlung mit einem brausend aufgenommenen Hoch auf Seine Königliche Hoheit den Großherzog. Herr Stadtrat v. Ender gedachte der Förderer des Bahnprojekts in der Zweiten Kammer, vor allem der Abgeordneten Krieche, Birkenmayer und Stiepler. Aber auch der verstorbenen Vorkämpfer für die Bahn wurde gedacht, nämlich des Herrn Kommerzienraths Franz Josef Haller und des Herrn Kommerzienraths Paul Trischkeller. Herr Privatier Emil Haller gab einen interessanten Rückblick auf die nunmehr 17 Jahre dauernden Bestrebungen zu Gunsten dieser Bahnverbindung. Von den beim Bankett zur Verlesung kommenden Briefen und Telegrammen erregte besonders das Telegramm Seiner Erzköniglichen Hoheit des Herrn Ministers v. Brauer, in welchem er der Freude Ausdruck gibt, bald in Venzfisch mittelst Dampf einfahren zu können.

**Der Krieg zwischen England und Transvaal.**  
(Telegramme.)

\* **London, 13. März.** Das Reutersche Bureau meldet aus Venterfontein vom 12. d. M., Abends: Nach dem Kampfe bei Driefontein marschierten Lord Roberts' Truppen rasch hierher, die Kavallerie voraus. — Ueber die Vuren lief heute Morgen die Meldung ein, daß sie in einer Stärke von etwa 12 000 Mann und 18 Geschützen Stellung auf einer Reihe von Höhen einnehmen, die die direkten Wege nach Bloemfontein, das jetzt nur noch 15 Meilen entfernt ist, beherrschen. Die englischen Truppen umgingen die Stellung des Feindes.

\* **London, 13. März.** Amtlich wird gemeldet: General French besetzte letzte Nacht zwei Bloemfontein beherrschende Hügel.

\* **London, 13. März.** „Daily News“ melden aus Venterfontein von gestern: Die englischen Truppen marschierten den Raalpruit entlang. Alle Divisionen sind jetzt an dem Vormarsch des Hauptcorps beteiligt. Durch das Vorrücken längs des Raalpruits hat Roberts die Vuren wieder überflutet, die längs des Modderflusses sich verschanzt haben in der Annahme, daß die Engländer in dieser Richtung vorrücken würden. Gegen das Einrücken in Bloemfontein wird jetzt kein großer Widerstand mehr erwartet.

\* **London, 13. März.** Lord Roberts meldet aus Venterfontein vom 12. d. M.: Heute begegneten wir keinem Widerstande und befinden uns gegenwärtig 18 Meilen von Bloemfontein. Die Kavalleriedivision hat die Stellung auf der Eisenbahnlinie sechs Meilen südlich von Bloemfontein genommen. Am Mitternacht wurde Roberts von French benachrichtigt, daß er nach heftigem Widerstande zwei in der Nähe der Eisenbahnstation befindliche Hügel besetzt habe. Ein Bruder des Präsidenten Steijn wurde gefangen genommen. Die Telegraphenleitung nach Norden ist abgeschnitten. Die Eisenbahnstation ist beschädigt. Er, Roberts, setzt sich heute mit der 3. Kavalleriebrigade und mit berittener Infanterie in Bewegung, um die Kavalleriedivision zu verstärken.

\* **Kimberley, 13. März.** Reutermeldung. Oberst Gurko, der russische Militärattaché, und Leutnant Thompson, der holländische Militärattaché, die den Bewegungen der Vurentruppen gefolgt, von denselben oder beim Rückzuge am 7. März zurückgelassen und von Roberts aufgenommen worden waren, befinden sich jetzt in Kimberley. Roberts bestimmte, daß sie nur über Kapstadt oder die Delagoa-Bai sich wieder nach Transvaal begeben dürfen.

\* **Laurenzo Marques, 12. März.** Reutermeldung. Das Mitglied des Ausführenden Rathes des Oranje Freistaates, Fischer, und das Mitglied des Ausführenden Rathes der Südafrikanischen Republik, Wolmaraus, sind hier eingetroffen.

\* **London, 12. März.** Unterhaus. Forster fragt an, ob Balfour ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Interessen die wesentlichen Bedingungen mittheilen könne, unter denen die Regierung irgend welche Friedensvorschläge im Zusammenhang mit dem jetzigen Kriege in Erwägung ziehen werde.

Balfour erwidert, daß dies nicht möglich sei, es würden sehr bald dem Hause Schriftstücke vorgelegt werden, die diesen Gegenstand betreffen.

Dalziel richtet an die Regierung die Frage, ob die Meldung irgendwie begründet sei, daß Krüger an die Regierung Mittheilungen gerichtet habe.

Balfour erwidert, er habe bereits gesagt, daß dem Hause demnächst Schriftstücke vorgelegt würden.

Wyndham gibt Erklärungen über die Armeeforderungen für's kommende Jahr und sagt, es sei erzwungen, daß die Kolonien auch fernerhin auf systematischer Grundlage militärische Hilfe leisten sollten. Die jüngsten Ereignisse rechtfertigten keinerlei Verminderung der Vorkehrungen für die Führung eines Feldzugs. Er habe daher im Voranschlag diejenigen Geldmittel aufgestellt, die genügen würden, um den Krieg in voller Kraft weitere sechs Monate fortzusetzen und es sei auch für Mittel gesorgt, um noch weitere sechs Monate mit den Anstrengungen mit halber Kraft fortzuführen. Wyndham geht dann auf die Voranschläge im Einzelnen ein und erklärt, daß einige Offiziere nach der Schweiz geschickt werden würden, um die dortigen Schießstände zu studiren und daß die Freiwilligen mit moderner Artillerie ausgerüstet werden sollen.

\* **London, 13. März.** Die Kriegaanleihe ist 20 Mal gezeichnet worden.

\* **London, 13. März.** In hiesigen wohlunterrichteten Kreisen herrscht kein Zweifel, daß die Transvaal-

regierung jüngst einen Vorschlag an die britische Regierung gelangen ließ, aber es ist nicht bekannt, wie er formulirt war.

\* **London, 13. März.** Reuter veröffentlicht folgende Meldung aus Durban vom 12. d. M.: Auf Ersuchen der Regierung von Transvaal an Deutschland um Vermittlung der Intervention erwiderte die deutsche Regierung, sie müsse die Einmischung ablehnen, da sie der Ansicht sei, daß sie in keiner Weise von dem Konflikte berührt (concerned) sei. Hierzu bemerkt das Wolffsche Telegraphenbureau: Nach unseren Erfundigungen ist vorstehende Meldung falsch und der Sachverhalt vielmehr wie folgt: Die Regierungen der beiden südafrikanischen Republiken haben durch die Konjunktur in Pretoria an eine Reihe größerer und kleinerer Staaten das Ersuchen um freundschaftliche Vermittlung gerichtet. Die deutsche Regierung antwortete darauf, daß sie gern bereit sein würde bei einer Vermittlung mitzuwirken, sobald die Grundbedingung für eine solche vorhanden wäre d. h. festgestellt sei, daß beide Gegner eine Vermittlung wünschten.

\* **Berlin, 13. März.** Die „Nationalliberale Korrespondenz“ veröffentlicht ein Schreiben des Kommerzienraths Mauser, worin er auf Grund authentischen Materials erklärt, daß den südafrikanischen Republiken zu den dort im Gebrauch befindlichen Mausergewehren, Kaliber 7 mm, keinerlei Kugelschloße oder Halbmantelgeschosse, sondern lediglich Vollmantelgeschosse geliefert worden sind.

\* **Saag, 13. März.** Der gestrige Ministerrath berieth über das Ersuchen des Präsidenten Krüger um Intervention. Es ist wenig wahrscheinlich, daß ein Beschluß ohne vorherige Befragung der anderen Regierungen gefaßt wird.

\* **New-York, 13. März.** Die „World“ meldet aus Washington, der hiesige niederländische Gesandte Weckerlin äußerte in einer Unterredung, er wisse nichts von Unterhandlungen zwischen den europäischen Mächten im Hinblick auf eine Intervention in Südafrika. Der Stand der Dinge sei leider so, daß es für jede europäische Macht unmöglich sei, an England ohne die Gefahr einer Abweisung heranzutreten.

\* **Washington, 13. März.** Meldung des Reuterschen Bureaus. Man hat guten Grund zu der Annahme, daß die Vereinigten Staaten Großbritannien und den südafrikanischen Republiken ihre guten Dienste anbieten. Es handelt sich bis jetzt noch nicht um eine Vermittlung im eigentlichen Sinne, welche Großbritannien widerstreben und von den Vereinigten Staaten nicht freiwillig angeboten werden würde, bis man wüßte, daß sie beiden Kriegführenden annehmbar wäre, doch dürften die Vereinigten Staaten in sehr passender Weise als Vermittler dienen, um eine Aufforderung um Frieden oder eine Anfrage zu übermitteln bezüglich der Bedingungen, unter denen der Frieden wiederhergestellt werden könnte.

**Neuere Nachrichten und Telegramme.**

\* **Berlin, 12. März.** Die Kommission zur Schätzung der Handelswerthe, die dem Kaiserlichen Statistischen Amte beigegeben ist, und jährlich die Einheitswerthe für die Einfuhr und Ausfuhr der einzelnen Waarengattungen festzustellen, ist gegenwärtig im Statistischen Amte in Thätigkeit, um diese Ermittlungen für das Jahr 1899 zu machen. Es arbeiten in sieben Gruppen 77 Sachverständige aus Landwirtschaft, Industrie und Handel, die durch ihre hervorragenden Stellungen im praktischen Leben und durch ihre, zum größten Theil auf Grund langjähriger Betheiligung an diesen Arbeiten erlangte Sicherheit zu Feststellungen gelangen, deren Ergebnisse mit vollstem Vertrauen aufgenommen werden dürfen. Auch werden die Schätzungen durch das Kaiserliche Statistische Amt, das sich in beständiger Fühlung mit diesen Sachverständigen, mit den Handelskammern und sonst für die Zwecke der Handelsstatistik in Betracht kommenden Stellen hält und Nachrichten sammelt, sorgfältig und ausgiebig vorbereitet. Nach Beendigung der Arbeiten jeder Gruppe wird im Statistischen Amte sofort mit den Berechnungen der Gesamtwerte der Ein- und Ausfuhr der betreffenden Waarengattungen begonnen, so daß die Handelsausweise für 1899 mit den definitiven Werthen im Mai — die provisorischen auf Grund der vorjährigen Einheitsätze berechnet werden regelmäßig schon im Januar veröffentlicht — vorgelegt werden können.

\* **Leipzig, 13. März.** Entsprechend dem Abolitionsanspruch des Herzogs von Sachsen-Coburg und Gotha erkannte heute der dritte Strafsenat des Reichsgerichts auf Einstellung des Strafverfahrens gegen den Landtagsabgeordneten Redakteur Heusinger, der am 27. Februar 1899 von der Strafkammer in Coburg wegen Beleidigung des Coburgischen Ministeriums zu 200 M. Geldstrafe verurtheilt worden war. Im Gegensaß zu der früher von ihm vertretenen Ansicht hat damit der Senat erkannt, daß das Abolitionsrecht des Landesherren dem Reichsgericht gegenüber nicht wirkungslos ist.

\* **München, 13. März.** Die anlässlich der Jahrhundertwende von seiner Königlichen Hoheit dem Prinz-Regenten verliehenen Fahnenbänder wurden gestern, am Geburtsfeste des Prinz-Regenten, den Truppenteilen der Münchener Garnison in feierlicher Weise vom kommandirenden General Prinzen Arnulf von Bayern übergeben. Prinz Arnulf hielt eine Ansprache, in der er die Truppen aufforderte, auch im neuen Jahrhundert die Treue für das angefallene Königshaus zu bewahren und den rechten Ruhm der bayerischen Armee hoch zu halten. Der Prinz schloß seine Ansprache mit einem dreifachen Hoch auf den Prinz-Regenten.

\* **Paris, 12. März.** Der Einkommensteuerplan des Finanzministers sieht eine Besteuerung von Einkommen aller Arten vor, die aus dem beweglichen und unbeweglichen Besitz, dem Handel, der Industrie und den freien Berufen, öffentlichen Ausstellungen u. herrühren.

Der Steuerfuß wird auf 4 Proz. festgesetzt werden. Ein Theil des Einkommens wird steuerfrei bleiben. Ein Steuerpflichtiger wird nichts für die ersten 2500 Francs Einkommen zahlen. Ausländer, die kein volles Jahr in Frankreich wohnen und ihr Einkommen von außerhalb beziehen, sollen nicht steuerpflichtig sein, aber die Ausländer sind zahlungspflichtig, auch wenn sie im Auslande wohnen, aber Einnahmequellen in Frankreich besitzen. Zur Feststellung des Gesamteinkommens wird hauptsächlich der Mietzins als Maßstab dienen. Das Einkommen wird auf das Fünf- bis Sechsfache des Betrages des Mietzinses berechnet werden.

\* **Carmaux, 13. März.** Zwischen ausländigen und nichtausländigen Arbeitern fanden gestern Abend Zusammenstöße statt. Drei Personen wurden verwundet.

\* **Brüg, 12. März.** Gestern sprach auf dem hiesigen Arbeiterbergamte eine Deputation streikender Bergarbeiter vor und ersuchte um behördliche Vermittlung, daß sämtlichen Streikenden Generalpardon erteilt werde und bei Wiederaufnahme der Arbeit kein Arbeiter zurückgewiesen werde. Darauf fand Nachmittags eine Versammlung der Werkbesitzer statt. Es wurde beschlossen, ohne irgend eine Konzession alle Arbeiter wieder aufzunehmen, sofern die bis 16. März sich zur Wiederaufnahme der Arbeit melden. Die Arbeiter-Abordnung versprach, den Beschluß dem Streikmitte mitzutheilen.

\* **London, 12. März.** Im Unterhause fand gestern die erste Lesung der Censusbill für Irland statt, ebenso des Gesehentwurfes, wodurch das in Großbritannien geltende Gesetz bezüglich der landwirtschaftlichen Pachtgüter abgeändert und die Lage der Pächter hinsichtlich der Entschädigung der Meliorationen verbessert werden soll, und der ferner bestimmt, daß im Falle von Streitigkeiten, betreffend diese Angelegenheiten, ein Schiedsgericht entscheiden soll.

\* **Konstantinopel, 13. März.** Die Botschafter der Mächte überreichten der Pforte am Samstag eine Note, worin gegen die eventuelle 3proz. Zollserhöhung Einspruch erhoben wird.

**Verstchiedenes.**

† **Budapest, 13. März.** (Telegr.) In Esorna hat eine Feuersbrunst mehr als 80 Häuser eingeschert. 100 Familien sind obdachlos, zwei Frauen sind in den Flammen umgekommen. Im Dorfe Doballo im Uptauer Komitat sind 36 Wohnhäuser nebst Nebengebäuden abgebrannt.

† **San Francisco, 13. März.** (Telegr.) Hier ist ein Pestfall mit tödtlichem Ausgange zu verzeichnen. Strenge Maßregeln sind im Gange zur Verbesserung der gesunden öffentlichen Verhältnisse im Chinesenviertel.

† **Athen, 13. März.** (Telegr.) Das hiesige Sekretariat des deutschen archäologischen Instituts beging gestern in feierlicher Weise das 25jährige Jubiläum des Bestehens. Zu der Feierlichkeit hatte sich eine zahlreiche Festversammlung eingefunden, zu der Ihre Königlichen Hoheiten der Kronprinz und die Kronprinzessin gehörten. Professor Doerpfeld gab zunächst einen geschichtlichen Ueberblick über die Thätigkeit des Sekretariates. Der Direktor der Alterthümer Kavadias überbrachte die Glückwünsche der griechischen Regierung. Der Direktor der französischen Schule diejenigen der archäologischen Institute in Athen. Die hiesige Presse bespricht in anerkanntester Weise die Thätigkeit des Instituts und betont seinen großen Einfluß auf die Entwicklung der Archäologie.

**Großherzogliches Hoftheater.**

Im Theater in Baden:  
Mittwoch, 14. März. 26. Ab.-Vorst. Zum erstenmal: „Graf Königsmark“, Trauerspiel in 5 Akten von Paul Heyse. Anfang halb 7 Uhr, Ende gegen 9 Uhr.

**Stand der Badischen Bank**

am 7. März 1900.

Aktiva.	
Metallbestand	6 031 047 M. 97 Pf.
Reichsbankenscheine	36 095 „ — „
Noten anderer Banken	382 400 „ — „
Wechselbestand	24 580 100 „ 41 „
Vommandobriefungen	480 200 „ — „
Effekten	49 856 „ 53 „
Sonstige Aktiva	2 623 351 „ 46 „
	34 182 551 M. 37 Pf.
Passiva.	
Grundkapital	9 000 000 M. — Pf.
Reservefond	1 794 518 „ 76 „
Umlaufende Noten	14 124 300 „ — „
Täglich fällige Verbindlichkeiten	8 044 096 „ 42 „
An Kündigungssfrist gebundene Verbindlichkeiten	— „ — „
Sonstige Passiva	1 219 636 „ 19 „
	34 182 551 M. 37 Pf.

Die weiter begebenen, noch nicht fälligen deutschen Wechsel betragen 437 258 M. 39 Pf.

Die Direktion der Badischen Bank.

**Wetterbericht des Centralbureaus für Meteorologie u. Hyd. v. 13. März 1900.**

Die Luftdruckvertheilung hat sich seit gestern sehr wesentlich verändert. Eine sehr tiefe Depression ist über der Ostsee bei Stockholm erschienen und ein intensives barometrisches Maximum mit Barometerständen über 780 mm hat sich in Nordwesteuropa festgesetzt. In Mitteleuropa hat deshalb die Bewölkung zugenommen und meistens fällt Regen. Da nordwestliche Winde zu erwarten sind, so wird die Temperatur voraussichtlich sinken; bei unbeständigem Wetter werden noch weitere Niederschläge stattfinden.

**Witterungsbeobachtungen der Meteorol. Station Karlsruhe.**

März	Barom. mm	Therm. in O.	Rel. Feucht. in zum Aufw.	Wind	Witterung
12. Nachts 9 <sup>00</sup> U.	759.1	6.4	6.1	86	CC heiter
13. Morgs. 7 <sup>00</sup> U.	767.0	6.1	5.7	81	CB bedeckt
13. Mittags 2 <sup>00</sup> U.	754.8	7.4	5.3	69	W bedeckt

Höchste Temperatur am 12. März: 13.2; niedrigste in der darauffolgenden Nacht 4.4.

Niederschlagsmenge des 12. März: 0.0 mm.

Wasserstand des Rheins. Mainz, 13. März: 2.90 m, gefallen 9 cm.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Raß in Karlsruhe.



# Hamburg-Bremer Feuerversicherungs-Gesellschaft in Hamburg.

Uebersicht des Geschäfts im 45. Verwaltungsjahr 1899.  
A. Gewinn- und Verlust-Berechnung.

Einnahme:		Ausgabe:	
1. Ueberträge aus dem Vorjahre		1. Schäden, einschl. Kosten, aus den Vorjahren, abzüglich des Antheils der Rückversicherer	
a. Prämien-Reserve . . . M. 2,104,000.00	3,004,000.00	a. gezahlt	
b. Schaden-Reserve . . . M. 824,905.00	464,054.00	Feuerversicherung . . . M. 245,262.62	245,098.82
c. Gewinn-Vortrag . . . M. 139,149.00	1,583.44	Einbruchsdiebst.-Verf. (Rückvergütung) . . . 163.80	
d. Reserve für Unterhaltung des Hauses	10,000.00	b. zurückgestellt	
e. Cours-Reserve . . . M. 991.47	60,520.40	Feuerversicherung . . . M. 126,318.00	126,318.00
2. Prämien-Einnahme (abzgl. der Risikoprämie für versicherte)		Einbruchsdiebst.-Verf. . . . .	
M. 2,555,639.004 Feuerversicherung		2. Schäden, einschl. Kosten im Rechnungsjahre, abzüglich des Antheils der Rückversicherer	
16,880,470 Einbruchsdiebst.-Verf.		a. gezahlt	
Feuerversicherung . . . M. 8,745,268.47	8,772,297.97	Feuerversicherung . . . M. 2,855,522.49	2,857,638.86
Einbruchsdiebst.-Verf. . . . . 27,029.50		Einbruchsdiebst.-Verf. . . . . 2,116.37	
3. Nebenleistungen der Versicherten an die Gesellschaft		b. zurückgestellt	
Feuerversicherung . . . M. 34,234.75	34,577.26	Feuerversicherung . . . M. 633,119.00	634,019.00
Einbruchsdiebst.-Verf. . . . . 342.51		Einbruchsdiebst.-Verf. . . . . 900.00	
4. a. Zinsen . . . . . 289,597.18	17,744.17	3. Rückversicherungs-Prämien	
b. Mietserträge . . . . . 17,744.17		Feuerversicherung . . . M. 3,148,754.22	3,151,747.48
5. Coursgewinne aus verkauften Wertpapieren . . . . . 47,184.14		Einbruchsdiebst.-Verf. . . . . 2,993.26	
6. a. Umschreibungsgebühren für Actien . . . . . 495.00	47,184.14	4. Provisionen abzgl. des von den Rückversicherern erstateten Antheils	
b. Gewinn auf fremde Valuten . . . . . 19,751.14	19,751.14	Feuerversicherung . . . M. 982,990.50	988,555.48
		Einbruchsdiebst.-Verf. . . . . 5,564.98	
		5. Steuern und öffentliche Abgaben	
		Feuerversicherung . . . M. 134,984.59	135,134.64
		Einbruchsdiebst.-Verf. . . . . 150.05	
		6. Verwaltungskosten	
		Feuerversicherung . . . M. 878,523.35	881,710.96
		Einbruchsdiebst.-Verf. . . . . 3,187.61	
		7. Freiwillige Leistungen zu gemeinnützigen Zwecken, insbesondere für das Feuerlöschwesen . . . . . 4,140.86	
		8. a. Abschreibung auf Mobilien . . . . . 1,854.70	
		b. Abschreibung auf Ausstände bei General-Agenten, bezw. Agenten . . . . . 4,260.77	
		9. Coursverlust auf ausgelagerte Wertpapiere . . . . . 15.00	
		10. Prämien-Reserve	
		Feuerversicherung . . . M. 3,130,000.00	3,150,000.00
		Einbruchsdiebst.-Verf. . . . . 20,000.00	
		11. a. Cours-Reserve . . . . . 16,851.54	
		b. Reserve für Unterhaltung des Hauses . . . . . 10,000.00	
		12. a. Zinsen . . . . . 63,952.09	
		b. Haus-Untkosten . . . . . 8,717.89	
		c. Coursverlust nach Art. 239 b resp. 185a des Reichsges. v. 18. Juli 1884	
		d. Reichs-Stempel auf Actien . . . . . 43,668.86	
		13. Ueberschuß, zu verwenden wie folgt:	
		1. a. d. Capital-Reservefonds vacat . . . . . 11,500.00	
		2. Antitheie n. §§ 34 u. 38 . . . . . 42,300.00	
		3. Dividende nach § 17 u. . . . . 338,400.00	
		4. an die Versicherten . . . . . vacat	
		5. Gewinn-Vortrag . . . . . 5,919.70	386,619.70
			12,721,804.65

## B. Bilanz am 31. Dezember 1899.

Activa.		Passiva.	
1. Wechsel der Actionäre		1. Actien-Capital . . . M. 6,000,000.00	6,000,000.00
dazu Hb.-Br. Rdb. . . . . M. 4,200,000.00	4,200,000.00	dazu Hb.-Br. Rdb. . . . . M. 1,050,000.00	1,050,000.00
2. Grundbesitz der Gesellschaft		2. Capital-Reserve . . . M. 600,000.00	600,000.00
a. Haus in Berlin . . . M. 537,470.46	537,470.46	dazu Hb.-Br. Rdb. . . . . M. 105,000.00	105,000.00
b. Haus in Hamburg . . . M. 259,000.00	259,000.00	3. a. Divid.-Reserve . . . M. 600,000.00	600,000.00
ab: darauf haftende Hypotheken . . . M. 796,470.46		dazu Hb.-Br. Rdb. . . . . M. 105,000.00	105,000.00
3. Hypotheken . . . . . M. 100,000.00	100,000.00	b. Beamten-Unterstützungs-Fonds	
4. Darlehen auf Wertpapiere vacat		c. Reserve für Unterhaltung des Hauses . . . . . 10,000.00	10,000.00
5. Wertpapiere nach Maßgabe des Reichsgesetzes vom 18. Juli 1884	6,928,743.22	d. Cours-Reserve . . . . . 16,851.54	16,851.54
6. Wechsel im Portefeuille . . . . . 154,580.32	6,653,964.38	e. Schaden-Reserve	
7. Guthaben bei Bankhäusern . . . . . 455,255.29	18,950.52	Feuerversicherung . . . M. 759,437.00	760,337.00
8. Guthaben bei anderen Versicherungs-Gesellschaften . . . . . 78,273.68	900.00	Einbruchsdiebst.-V. . . . .	
9. Zinsenforderungen . . . . . 36,805.28	3,130,000.00	5. Prämien-Reserve	
10. Ausstände bei General-Agenten bezw. Agenten . . . M. 1,152,610.46	1,148,349.69	Feuerversicherung . . . M. 3,130,000.00	3,150,000.00
Abrechnung . . . . . 4,260.77		Einbruchsdiebst.-V. . . . . 20,000.00	
11. Rückstände der Versicherten . . . . . 3,335.76	36,805.28	6. Gewinn-Reserve d. Verf. vacat	
12. Caffee . . . . . M. 1,854.70	3,335.76	7. Guthaben an Beruf-Anthalten a. Hamb.-Br. Allgem. R.-B.-G. b. Andere Beruf.-Gesellschaften vacat	
13. Mobilien . . . . . M. 1,855.70	1,855.70	8. Baarantionen . . . . . vacat	
14. Sonstige Activa . . . . . vacat		9. a. Nicht erprobene Dividende pro 1898 . . . . . 69.00	69.00
		b. Agenturen . . . . . 5,143.67	5,143.67
		10. a. Zu vertheil. Ueberschuß . . . M. 380,700.00	380,700.00
		b. Gewinnvortrag . . . . . 5,919.70	5,919.70
			386,619.70
			14,400,986.38

Der Coupon Nr. 45 für das Jahr 1899 kommt vom 5. d. Mts. ab mit M. 72.— bei den Kassen der Gesellschaft zur Einlösung.  
Hamburg, den 3. März 1900.

Der Vorsitzende des Aufsichtsraths:  
J. Witt.

Der Vorstand:  
S. v. Dorrien.

## Ausstellung malaiisch-papuanischer Frauen-Industrie.

Zum Museum der Kunsthandwerksschule, Linienheimerstraße Nr. 2, sind von Donnerstag den 8. bis einschließlich Samstag den 17. d. Mts., Vormittags von 10 bis 1 Uhr, die von Herrn Hofrath Dr. Hagen in Frankfurt gütigst zur Verfügung gestellten Erzeugnisse weiblicher Handarbeiten malaiischer und papuanischer Naturvölker, sowie eine Anzahl gestickter Gewänder aus Deutsch-Logo in Westafrika ausgestellt.  
Wir beehren uns zum Besuch der Ausstellung ergebenst einzuladen.  
Eintritt frei!

Karlsruhe, den 5. März 1900.  
Der Vorstand der Abteilung I des Badischen Frauenvereins.

Handschuhe, Cravatten, Hosenträger, anerkannt vorzügl. Qualitäten, empfehlen  
**Ludwig Oehl**  
Nachfolger,  
Karlsruhe,  
Kaiserstrasse 116.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

## Todes-Anzeige.

Freunden und Bekannten machen wir die schmerzliche Mittheilung, dass unsere lieben, unvergesslichen Eltern

**Jacob Laux, Stadtschreiber,**

und

**Luise Laux, verwitwete Dilger,**

innerhalb zweier Tage 10. und 12. März uns durch den Tod entrissen wurden.

Wir bitten um stille Theilnahme.

Die trauernden Hinterbliebenen:

K. A. Dilger, Apotheker.

Lina Fleck, Witwe, geb. Dilger.

Sinsheim, den 12. März 1900.

3384



Eine unübertroffen gediegene und reichhaltige Auswahl in  
**Flügeln und Pianinos**  
finden Sie bei  
**L. Schweisgut,**  
Karlsruhe, Erbprinzenstr. 4.



## Stellenbergebung.

Die durch die Beförderung des derzeitigen Inhabers erledigte Stelle des **zweiten Armeurathssekretärs** soll alsbald wieder besetzt werden.

Die Anstellung erfolgt nach Maßgabe der städt. Dienst- und Gehaltsordnung (Gehaltsklasse V, Anfangsgehalt 1800 M., Höchstgehalt 3200 M.) mit Rücksicht auf Ruhegehalt und Hinterbliebenenversorgung.

Bewerber aus der Zahl der Aktuarer wollen ihre Gesuche unter Anschließung von Zeugnissen binnen 14 Tagen dahier einreichen.

Freiburg i. Br., den 7. März 1900.

Der Stadtrath:

Dr. Winterer, Vordr.

**KASSEN-SCHRANKE**  
Spezialität: Stahlpanzerkassen feuer-, fall- u. einbruchssicher  
**Wilh. Weiss,**  
Karlsruhe,  
Fabrik u. Lager: Erbprinzenstr. 24.

Bezirksamt Vörsberg  
zu kaufen gesucht: Amtsstempelord-  
nung vom Jahre 1838.

Vörsberg, den 9. März 1900.  
Großh. Bezirksamt.  
Dillmann. 3378

Bürgerliche Rechtsstreite.  
Konkurse.

3358 Nr. 3600. Schoppeim.  
Ueber das Vermögen des Wirths  
Mathias Schwab in Wies wird,  
da ein Gläubiger den Antrag gestellt  
hat und, und der Schuldner hiergegen  
nichts einzuwenden hatte, heute am  
10. März 1900, Nachmittags 7 Uhr,  
das Konkursverfahren eröffnet.

Konkursforderungen sind bis zum  
Montag den 2. April 1900 zum  
dem Gerichte anzumelden.

Zur Beschlussfassung über die Wahl  
eines anderen Verwalters, sowie über  
die Bestellung eines Gläubigerreprä-  
sentanten und allenfalls über die in  
§ 132 der Konkursordnung bezeichneten  
Gegenstände sowie zur Prüfung der  
angemeldeten Forderungen wird Ter-  
min bestimmt auf

Mittwoch, den 11. April 1900,  
Vormittags 9 Uhr,  
vor dem unterzeichneten Gerichte.

Allen Personen, die einen zur Konkurs-  
masse gehörenden Gegenstand in Besitz  
haben oder zur Konkursmasse etwas  
schuldig sind, wird aufgegeben, nichts  
an den Gemeinsschuldner zu verabfolgen  
oder zu leisten, auch die Verpflichtung  
auferlegt, von dem Bestre der Sache  
und von den Forderungen, für welche  
sie aus der Sache abgeforderte Befrei-  
dung in Anspruch nehmen, dem Kon-  
kursverwalter bis zum 2. April  
1900 Anzeige zu machen.

Schoppeim, den 10. März 1900.  
Großh. Amtsgericht.  
(gez.) Dr. Pfaffert.

Dies veröffentlicht der Gerichtsschreiber:  
Kerfert.

3357. Nr. 3574. Schoppeim.  
In dem Konkursverfahren über das  
Vermögen des Schneiders Albert  
Frohle in Wehr ist infolge eines  
von dem Gemeinsschuldner gemachten  
Vorschlags zu einem Zwangsvergleich  
Vergleichstermin auf

Mittwoch, den 28. März 1900,  
Vormittags 9<sup>1/2</sup> Uhr,  
vor dem Großh. Amtsgerichte hieselbst  
anberaumt. Der Vergleichsvorschlag  
ist auf der Gerichtsschreiberei zur Ein-  
sicht der Beteiligten niedergelegt.

Schoppeim, den 8. März 1900.  
Kerfert,  
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

## Vergebung von Bauarbeiten.

Zum Aufbau eines dritten Stock-  
werkes auf das **Stallmeister-Wohn-  
gebäude** hier, sowie für sonstige bau-  
liche Veränderungen in demselben sollen  
im Wege des schriftlichen Angebotes die:  
veranschlagt zu M.

1. Maurerarbeiten . . . . . 6414  
2. Steinmauerarbeiten (rotze  
und grüne Steine) . . . . . 708  
3. Zimmerarbeiten . . . . . 4550  
4. Verputzarbeiten . . . . . 414  
5. Blechmalerarbeiten . . . . . 1365  
6. Schreinerarbeiten . . . . . 3567  
7. Glaserarbeiten . . . . . 462  
8. Schlosserarbeiten . . . . . 660  
9. Dachdeckerarbeiten

a. Schieferbedachungen . . . . . 650  
b. Holzcementbedachungen 100  
auf Einzelpreise vergeben werden.

Zeichnungen und Uebernahmebe-  
dingungen können während der üblichen  
Geschäftsstunden bei unterzeichneter  
Stelle eingesehen werden, wofür auch  
Angebotsformulare gegen Kostenerfolg  
erhältlich sind.

Die Angebote sind verschlossen post-  
frei und mit entsprechender Aufschrift  
versenden bis spätestens

Samstag, den 24. März,  
Vormittags 9 Uhr,  
anher einzureichen, wofür alsdann die  
Eröffnung der Angebote stattfindet.

Zuschlagsfrist drei Wochen.  
Karlsruhe, den 12. März 1900.  
Großh. Hofbauamt. 3380

3381. Karlsruhe.  
**Großh. Bad. Staats-  
Eisenbahnen.**

**Bekanntmachung.**  
Mit Wirkung vom 15. März d. J.  
ab werden mit höherer Ermächtigung  
bis auf weiteres für Wagenladungs-  
güter, deren Auf- oder Abladen dem  
Abfender oder Empfänger obliegt, fol-  
gende Ladefristen festgesetzt.

1) Wenn der Versender oder Em-  
pfänger innerhalb eines Umkreises von  
5 km von der Abfertigungsstelle  
wohnt, so müssen die Wagen, welche  
bis 9 Uhr morgens bereit gestellt sind  
bei angelassenen Sendungen dem  
Empfänger so angemeldet worden sind,  
daß die Entladefrist spätestens um  
9 Uhr Vorm. beginnt, noch innerhalb  
der Geschäftsstunden des laufenden  
Tages bes- und entladen werden.

2) In allen andern Fällen beträgt  
die Bes- und Entladefrist 24 Stunden.  
Karlsruhe, den 11. März 1900.  
Großh. Generaldirektion.

3382. Karlsruhe.  
**Großh. Bad. Staats-  
Eisenbahnen.**

Zum deutsch-französischen Gütertarif,  
Teil I B (Tarifvorschriften und Güter-  
klassifikation) ist mit Gültigkeit vom 15.  
März 1900 der Nachtrag V ausgegeben  
worden. Derselbe enthält Ergänzungen  
und Änderungen der Güterklassifikation.  
Karlsruhe, den 11. März 1900.  
Großh. Generaldirektion.

3383. Karlsruhe.  
**Großh. Bad. Staats-  
Eisenbahnen.**

Zum deutsch-französischen Gütertarif,  
Teil I B (Tarifvorschriften und Güter-  
klassifikation) ist mit Gültigkeit vom 15.  
März 1900 der Nachtrag V ausgegeben  
worden. Derselbe enthält Ergänzungen  
und Änderungen der Güterklassifikation.  
Karlsruhe, den 11. März 1900.  
Großh. Generaldirektion.

3384. Karlsruhe.  
**Großh. Bad. Staats-  
Eisenbahnen.**

Zum deutsch-französischen Gütertarif,  
Teil I B (Tarifvorschriften und Güter-  
klassifikation) ist mit Gültigkeit vom 15.  
März 1900 der Nachtrag V ausgegeben  
worden. Derselbe enthält Ergänzungen  
und Änderungen der Güterklassifikation.  
Karlsruhe, den 11. März 1900.  
Großh. Generaldirektion.

3385. Karlsruhe.  
**Großh. Bad. Staats-  
Eisenbahnen.**

Zum deutsch-französischen Gütertarif,  
Teil I B (Tarifvorschriften und Güter-  
klassifikation) ist mit Gültigkeit vom 15.  
März 1900 der Nachtrag V ausgegeben  
worden. Derselbe enthält Ergänzungen  
und Änderungen der Güterklassifikation.  
Karlsruhe, den 11. März 1900.  
Großh. Generaldirektion.

3386. Karlsruhe.  
**Großh. Bad. Staats-  
Eisenbahnen.**

Zum deutsch-französischen Gütertarif,  
Teil I B (Tarifvorschriften und Güter-  
klassifikation) ist mit Gültigkeit vom 15.  
März 1900 der Nachtrag V ausgegeben  
worden. Derselbe enthält Ergänzungen  
und Änderungen der Güterklassifikation.  
Karlsruhe, den 11. März 1900.  
Großh. Generaldirektion.

3387. Karlsruhe.  
**Großh. Bad. Staats-  
Eisenbahnen.**

Zum deutsch-französischen Gütertarif,  
Teil I B (Tarifvorschriften und Güter-  
klassifikation) ist mit Gültigkeit vom 15.  
März 1900 der Nachtrag V ausgegeben  
worden. Derselbe enthält Ergänzungen  
und Änderungen der Güterklassifikation.  
Karlsruhe, den 11. März 1900.  
Großh. Generaldirektion.

3388. Karlsruhe.  
**Großh. Bad. Staats-  
Eisenbahnen.**

Zum deutsch-französischen Gütertarif,  
Teil I B (Tarifvorschriften und Güter-  
klassifikation) ist mit Gültigkeit vom 15.  
März 1900 der Nachtrag V ausgegeben  
worden. Derselbe enthält Ergänzungen  
und Änderungen der Güterklassifikation.  
Karlsruhe, den 11. März 1900.  
Großh. Generaldirektion.

3389. Karlsruhe.  
**Großh. Bad. Staats-  
Eisenbahnen.**

Zum deutsch-französischen Gütertarif,  
Teil I B (Tarifvorschriften und Güter-  
klassifikation) ist mit Gültigkeit vom 15.  
März 1900 der Nachtrag V ausgegeben  
worden. Derselbe enthält Ergänzungen  
und Änderungen der Güterklassifikation.  
Karlsruhe, den 11. März 1900.  
Großh. Generaldirektion.

3390. Karlsruhe.  
**Großh. Bad. Staats-  
Eisenbahnen.**

Zum deutsch-französischen Gütertarif,  
Teil I B (Tarifvorschriften und Güter-  
klassifikation) ist mit Gültigkeit vom 15.  
März 1900 der Nachtrag V ausgegeben  
worden. Derselbe enthält Ergänzungen  
und Änderungen der Güterklassifikation.  
Karlsruhe, den 11. März 1900.  
Großh. Generaldirektion.